

**Suchthilfe gGmbH**

# **Wirtschaftsplan 2023**

## **1. Vorbericht**

### **1.1 Allgemeines**

Das Wirtschaftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss von rd. 93 T€ ab. Dem gegenüber steht der Verlustvortrag aus 2020 mit rd. 28 T€, sodass rd. 65 T€ in die Gewinnrücklage aufgenommen werden können.

An Umsatzerlösen wurden gegenüber 2020 Mehreinnahmen von 50 T€ erzielt.

Die Einnahmen durch Zuschüsse sind im genannten Zeitraum um rd. 266,4 T€ gestiegen. Dies ist durch die Teilnahme der Suchthilfe an dem Bundesprogramm „innovative Wege zur Teilnahme am Arbeitsleben“ rehapro GSWS begründet und dem Projekt „vernetzt für Kids „. Demgegenüber stehen aber die Steigerung der Personalkosten in Höhe von 121 T€, u.a. für die Mitarbeitenden in den Projekten.

### **1.2 Weitere Entwicklung**

#### **1.2.1. Veränderungen bei Aufwand und Ertrag**

Die Erträge aus Pauschalfinanzierungen durch den Gesellschafter Stadt Leverkusen haben sich 2022 durch eine Sonderzahlung in Höhe von 100 T€ wegen der Auswirkungen von Corona verändert.

Der Gesellschafter Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss unverändert weitergezahlt. Die geplante Reduzierung ist abgeschlossen.

Der Landeszuschuss beträgt weiterhin 81,9 T€. Er wird an die Stadt Leverkusen gezahlt, die ihn an die Suchthilfe gGmbH weiterleitet.

Die Einnahmen durch die Ambulante Rehabilitation konnten in 2022 gesteigert werden und waren 20 T€ höher als der Ansatz.

In diesem Bereich werden neben der ambulanten Rehabilitation auch Angebote im Rahmen der Nachsorge nach einer stationären Behandlung angeboten. Die Vergütung erfolgt mit einem geringeren Stundensatz mit der Begründung, hier handele es sich um Maßnahmen der Eingliederungshilfe.

Die Einnahmen im Ambulant Betreuten Wohnen konnten nicht wie geplant erzielt werden. Das liegt u.a. daran, dass eine Mitarbeiterin in Elternzeit gegangen ist. Dementsprechend entstanden auch geringere Personalkosten in dem Bereich.

Die psychosoziale Betreuung von Substituierten erfolgt nach wie vor durch die Suchthilfe, am Standort Dönhoffstraße in Wiesdorf. Das Diakonische Werk

bietet im Café K2 an 2 Tagen in der Woche Frühstück für Klienten an. Einmal wöchentlich gibt es darüber hinaus ein Mittagessen.

Bedingt durch die Änderung der Vergabe von Substitutionsmitteln haben bereits in der Vergangenheit einige Klienten das Angebot der Suchthilfe nicht mehr bzw. nicht mehr im bisherigen Umfang angenommen. Die Zahl der Substituierten ist jedoch nach wie vor hoch.

Die Betroffenen halten sich zeitweise an verschiedenen Orten im Stadtgebiet auf, teilweise auch auffällig. Außerdem sind viele wohnungslos. Es müssen also andere Wege beschritten werden, um die Klientel wieder an die Beratungsangebote anzubinden, zum Beispiel aufsuchende Arbeit an den üblichen Treffpunkten im Stadtgebiet.

Auch hier gab es erhebliche Auswirkungen der Corona Pandemie. Während des Lockdowns, verbunden mit den Aufenthaltsverboten von Gruppen im Freien konnten zeitweise viele Klienten nicht mehr erreicht werden. Inzwischen werden die Angebote wieder verstärkt angenommen.

Alle anderen Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der Personalaufwand stellt nach wie vor die größte Aufwandsposition im Wirtschaftsplan dar.

Durch die Änderung des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst erhalten die Mitarbeitenden seit dem 1.7.2022 eine monatliche Zulage. Sie beträgt 130 € bis Entgeltstufe S 11 und von S 12 bis S 15 mtl. 180 € bezogen auf eine Vollzeitstelle. Außerdem wurden zwei Regenerationstage eingeführt und die Möglichkeit, zwei zusätzliche Urlaubstage durch Umwandlung der Zulage zu erhalten.

Für 2023 wurde der Planansatz unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungen im Stellenplan und einer Tarifsteigerung von 5 % ab April 2023 veranschlagt. Dies vor dem Hintergrund, dass die Gewerkschaften im ersten Aufschlag 10,5% gefordert haben.

Die Suchthilfe nimmt an zwei geförderten Projekten teil.

Unter dem Titel **Gemeinsam sind wir stark – neue Wege in der Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen** wurde der Antrag des Jobcenters auf Förderung aus dem Projekt „innovative Wege zur Teilnahme am Arbeitsleben rehapro“ positiv beschieden. Es handelt sich hierbei um ein Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation, das das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Auftrag des Bundesgesetzgebers im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) aufgelegt hat.

Projektbeteiligte sind neben dem Jobcenter und der Suchthilfe gGmbH, das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ), das Diakonische Werk, die Jobservice Leverkusen gGmbH und der Caritasverband Leverkusen. Für die wissenschaftliche Begleitung konnte die Hochschule Düsseldorf gewonnen werden.

Mit dem Projekt wurde im November 2019 begonnen.

Unter dem Motto „Vernetzt für kids“, Perspektiven für suchtbelastete Familien in Leverkusen erhält die Suchthilfe gemeinsam mit dem Diakonischen Werk seit März 2021 Fördermittel aufgrund des Aktionsplans gegen Sucht NRW. Gefördert wird dies von Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Mit dem auf 2 Jahre geförderten Projekt soll ein Netzwerk aus Institutionen des lokalen Hilfesystems aufgebaut und die bestehenden Angebote erweitert werden.

Die Förderung endet am 28.2.2023. Es ist eine Fortführung mit kommunalen Mitteln geplant. Diese wurden in den Wirtschaftsplan 2023 aufgenommen.

### **1.2.2. Auswirkungen 2023**

Der Wirtschaftsplan der Suchthilfe gGmbH für das Jahr 2023 kann nur durch die Erhöhung des städt. Zuschusses ausgeglichen werden. Unter dieser Bedingung weist er derzeit einen Überschuss von rd. 3,7 T€ aus.

Es bleibt nach wie vor festzuhalten, dass eingefrorene oder reduzierte Zuwendungen durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu Gunsten refinanzierter Bereiche, z. B. die ambulante Rehabilitation und das Betreute Wohnen nur teilweise kompensiert werden können. Diese reichen derzeit nicht aus, um die Suchthilfe ohne Anhebung des städt. Zuschusses zu finanzieren.

### **1.2.3. Ausblick**

Die Personalkosten werden regelmäßig überprüft. Ein permanentes Personalkostencontrolling ist etabliert.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie sind auch im Sozialpsychiatrischen Dienst, der Pflichtaufgabe für die Stadt, sichtbar. Ein Merkmal der Suchterkrankung ist die fehlende Krankheitseinsicht. Die Inanspruchnahme der Hilfsangebote erfolgt erst, wenn alle Selbstheilungsversuche erfolglos sind. Um die Klienten frühzeitig zu erreichen, müssen zukünftig andere Wege beschritten werden. Dazu gehört eine sozialräumliche, zugehende Kontaktaufnahme. Ein wichtiger Baustein ist die Vernetzung mit den bereits bestehenden Angeboten vor Ort.

Darüber hinaus haben die Anfragen im Bereich der Jugendberatung in der letzten Zeit zugenommen. Hier sind die Auswirkungen der Corona Pandemie spürbar.

Ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei Aufwand und Ertrag zeichnet sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab, dass in den Wirtschaftsjahren ab 2024 wieder ein finanzieller Engpass entsteht.

Die Suchthilfe hat den Auftrag ein Konzept zur Neuaufstellung zu erarbeiten und den Gesellschaftern vorzulegen. Dieses Konzept soll dann die Grundlage für die zukünftige Finanzierung bilden

Da einige Veränderungen anstehen, wird dieser Prozess die nächsten beiden Jahre in Anspruch nehmen.

Der bisherige Einrichtungsleiter bezieht ab 1.3.2023 Rente. Der LVR plant Änderungen im Bereich Betreutes Wohnen. Außerdem endet im Oktober 2024 das Projekt „Gemeinsam sind wir stark“, rehapro.

### **1.3 Grundlagen der Aufgabenerfüllung**

Die Suchthilfe gGmbH hat im Jahre 1997 die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des damaligen Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen übernommen.

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät die untere Gesundheitsbehörde Körper- und Sinnesbehinderte, geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen.

Die untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen für geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sollen Hilfen Betroffene aller Altersstufen befähigen durch rechtzeitige, der Art und Erkrankung angemessene, medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen ein eigenverantwortlich und selbst bestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen, sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen zu vermeiden. Befinden sich die Betroffenen in ärztlicher, psychologischer, psychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung, werden diese Hilfen ergänzend gewährt.

Art, Ausmaß und Dauer der Hilfen richten sich, soweit dieses Gesetz nicht bestimmte Maßnahmen vorschreibt, nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Gemäß § 5 PsychKG obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten – unteren Gesundheitsbehörden – die Hilfen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und werden insbesondere durch Sozialpsychiatrische Dienste geleistet. Die unteren Gesundheitsbehörden haben darauf hinzuwirken, dass insbesondere ambulante Dienste und Einrichtungen, die die klinische Versorgung ergänzen, in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für diese Hilfen für psychisch Kranke tragen gem. § 31 PsychKG die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 5 Abs. 3 ÖGDG können die kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Jahre 1997 folgende Stellen übertragen:

- 1 Arztstelle mit 0,74 % Vollzeit
- 1 Psychologe/in
- 2 Sozialarbeiter/innen
- 1 Verwaltungsstelle mit ½ Vollzeit

Darüber hinaus hat die Suchthilfe gGmbH das Beratungsangebot der Suchtberatung des Diakonischen Werkes übernommen. Hier handelt es sich um ergänzende Hilfen im Rahmen der vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen nach dem PsychKG und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Die Suchthilfe gGmbH erhält zur Erledigung dieser Aufgaben teilweise zweckgebundene Finanzmittel von Dritten, insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen.

## **1.4 Aufgaben und Personal**

### **1.4.1 Fachstelle für Suchtvorbeugung**

Schwerpunktangebote der Fachstelle für Suchtvorbeugung sind wie bisher Jugend- und Angehörigenberatung, Schulungen und Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachberatung von Einzelnen, Gruppen und Institutionen, Informationsveranstaltungen, Projektarbeit, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sowie eine Mediathek. Die Arbeit findet statt in Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Jugend(hilfe)einrichtungen, kirchlichen Institutionen, Vereinen, Gremien und Betrieben.

Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 23 Jahren, bei denen noch keine Abhängigkeit besteht, können sich im Rahmen des Jugendberatungsangebotes mit dem eigenen Konsum kritisch auseinandersetzen. Auch längerfristige Beratungsprozesse sind möglich. Der Umgang mit legalen und illegalen Drogen, der Medienkonsum, das Glücksspiel, Ess-Störungen und der Konsum von Angehörigen werden thematisch aufgegriffen. Weiterhin können Eltern jugendlicher Konsumentinnen und Konsumenten sich einzeln oder als Paar beraten lassen.

Bereits im Jahr 2007 hat die Stadt Leverkusen mit der Suchthilfe gGmbH eine Kooperationsvereinbarung für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

und Familienzentren geschlossen. Sie beinhaltet die Durchführung von Veranstaltungen zur Suchtprävention und Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt weitere Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern verschiedener evangelischer Kindertagesstätten.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung vermittelt das zertifizierte Konzept der „Motivierenden Kurzintervention (MOVE)“ in dreitägigen Schulungen an Fachkräfte aus dem Kindergarten, der Jugendhilfe, Schulen und Betrieben.

Im Rahmen Betrieblicher Suchtprävention hat die Fachstelle an der Neufassung der Dienstvereinbarung „Suchtprävention“ der Stadt Leverkusen mitgewirkt und bietet Fachberatung und Schulungen für Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betrieben an.

Der Fachstelle sind derzeit zwei Vollzeitstellen zugeordnet. Außerdem ist hier das Projekt „Vernetzt für Kids“ angesiedelt.

Aufgrund der zunehmenden Zahl im Bereich der Jugendberatung wird das Team von einer Mitarbeiterin mit 19,5 Stunden unterstützt.

#### **1.4.2 Fachteam Suchtberatung und Fachteam Ambulante Rehabilitation**

Die Beratung von alkoholkranken Klientinnen und Klienten ist die Hauptaufgabe dieser Fachteams. Ein Baustein ist die ambulante Rehabilitation.

Das Stellensoll im Bereich Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation betrug im Jahre 2022 drei Vollzeitstellen und drei Teilzeitstellen mit unterschiedlichen Wochenstunden.

In diesem Bereich sind eine Psychologin mit 19,5 Wochenstunden und fünf Sozialarbeiter beschäftigt.

Die ärztlichen Aufgaben werden von zwei Ärzten im Rahmen von entsprechenden Verträgen übernommen.

#### **1.4.3 Fachteam Suchtberatung illegale Drogen und Fachteam Ambulant Betreutes Wohnen**

Dieses Sachgebiet umfasst die Bereiche Betreutes Wohnen, psychosoziale Betreuung von Substituierten, Beratung und Therapievermittlung und den Kontaktladen als niedrighschwelliges Angebot.

- **Ambulant Betreutes Wohnen**

Hier werden aufgrund der intensiven Betreuungsbedarfe erhebliche Personalkapazitäten gebunden.

Derzeit arbeiten in diesem Bereich eine Vollzeitkraft und fünf Mitarbeitende mit unterschiedlichen Teilzeitwochenstunden.

- **psychosoziale Begleitung**

Die Suchthilfe übernimmt die notwendige psychosoziale Betreuung von Substituierten. Die Substitution selbst findet in den Praxen von niedergelassenen Ärzten statt.

- **Beratung und Therapievermittlung, Kontaktladen**

Abhängige von illegalen Drogen erhalten hier die notwendige Beratung und Hilfsmaßnahmen. Zu dem Personenkreis gehören vorrangig Gebraucher von Cannabis und Amphetaminen.

Zu den weiteren Aufgaben in Ergänzung des Angebotes der Fachstelle für Suchtvorbeugung gehört für die Konsumentengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein spezielles Beratungsangebot.

Außerdem betreuen die Mitarbeiterinnen die Besucher des Café K2 während der Öffnungszeiten.

In diesem Bereich sind drei Mitarbeiterinnen eingesetzt, davon eine mit 30 Wochenstunden.

#### **1.4.4 Verwaltung**

Die Verwaltung ist zuständig für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die laufende Bewirtschaftung der einzelnen Positionen, die Buchhaltung und Ausgabenkontrolle und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Im Bereich der Einzelfallabrechnung müssen Ansprüche geltend gemacht, die Leistungserbringung überwacht und mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Weitere Aufgaben sind die Personalbetreuung, soweit sie nicht extern durch die Stadt übernommen wird, sowie die Beschaffung von Sachmitteln, Akquise weiterer Einnahmen (z.B. Geldbußen) und allgemeine organisatorische Aufgaben des Betriebs.



Die Umstellung von Pauschalzuwendungen hin zu Einzelfallabrechnung erfordert entsprechende Verwaltungskapazität.

Im Sachgebiet sind derzeit drei Mitarbeitende in Vollzeit und eine Mitarbeiterin in Teilzeit eingesetzt. Ein Mitarbeiter ist mit ½ Vollzeit in das Projekt „Gemeinsam sind wir stark“ abgeordnet (siehe 1.4.5)

Dem Bereich Verwaltung sind auch die Reinigungskräfte angegliedert.

#### **1.4.5 Gemeinsam sind wir stark – neue Wege in der Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen**

Ziel des Projekts ist, Suchtkranke und von Suchtkrankheit bedrohte Bezieher von SGB II Leistungen zu betreuen und in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Sog. Eingliederungsscouts nehmen auf unterschiedlichen Wegen Kontakt zur Klientel auf. Auf diese Weise werden neue Zugangswege zur Suchtbehandlung geschaffen. Außerdem erfolgt durch das Netzwerk ein zielgerichtetes, aufeinander abgestimmtes, Hilfsangebot.

Die Suchthilfe ist in dem Projekt mit drei Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen, ½ Verwaltungsstelle und ½ Vollzeitstelle für die Projektkoordination beteiligt.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Allgemeines

Der Erfolgsplan dient der Ergebnisprognose und der Kontrolle der laufenden Geschäfte.

<b>Erfolgsplan 2023</b>			
<b>Erträge und Erlöse</b>	<b>Plan 2022 in €</b>	<b>Prognose in €</b>	<b>Plan 2023 in €</b>
<b>Erträge aus Zuschüssen</b>			
Diakonisches Werk	48.258,00	48.258,00	48.258,00
Land	81.900,00	81.900,00	81.900,00
Stadt	542.400,00	542.400,00	890.000,00
Stadt Corona	100.000,00	100.000,00	
SGB II - Leistungen	200.000,00	200.004,00	200.000,00
Projektmittel RehaPro	256.000,00	245.692,83	260.000,00
Vernetzt für kids	48.000,00	66.455,75	13.000,00
Zuschusszahlungen SodEG	-		-
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.276.558,00</b>	<b>1.284.710,58</b>	<b>1.493.158,00</b>
<b>Umsatzerlöse</b>			
Ambulante Rehabilitation	60.000,00	80.000,00	80.000,00
Betreutes Wohnen	400.000,00	350.820,05	420.000,00
Erstattung Miete Betreutes Wohnen	12.500,00	7.537,69	12.500,00
Psychosoziale Betreuung	215.000,00	215.000,00	215.000,00
Betreuung und Tätigkeit	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Gutachten	5.000,00	7.264,00	5.000,00
Teilnehmerbeiträge	100,00	-	100,00
Kostenbeitrag Mieten	400,00	221,52	400,00
Betriebliche Suchtberatung	2.000,00	1.000,00	2.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>835.000,00</b>	<b>801.843,26</b>	<b>875.000,00</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Spenden	2.500,00	413,31	2.500,00
Geldbußen	2.000,00	3.420,00	2.000,00
Personalkostenerstattung Krankenkas	-	4.737,83	-
sonstige Erträge	500,00	450,50	500,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.000,00</b>	<b>9.021,64</b>	<b>5.000,00</b>
<b>Summe Einnahmen insgesamt</b>	<b>2.116.558,00</b>	<b>2.095.575,48</b>	<b>2.373.158,00</b>

<b>Erfolgsplan 2023</b>			
<b>Aufwand</b>	<b>Plan 2022 in €</b>	<b>Prognose in €</b>	<b>Plan 2023 in €</b>
<b>Personalaufwand</b>	1.790.000,00	1.741.826,63	2.002.000,00
Konsiliararzt	46.000,00	31.000,00	62.500,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.836.000,00</b>	<b>1.772.826,63</b>	<b>2.064.500,00</b>
<b>Materialaufwand</b>			
Raumnebenkosten	15.000,00	20.000,00	25.000,00
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	2.000,00	1.000,00	5.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>17.000,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>30.000,00</b>
<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>			
Supervision	8.500,00	10.000,00	9.000,00
Fortbildung	3.500,00	5.726,00	3.500,00
Fahrtkosten/Jobticket	20.500,00	20.000,00	22.000,00
Betriebsrat/Betriebsversammlungen	4.000,00	-	4.000,00
Beiträge KAV/Diakonie	3.600,00	3.600,00	3.600,00
Berufsgenossenschaft	8.000,00	8.500,00	9.000,00
Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligend	-	-	-
Aufwandsentschädigungen	3.600,00	2.700,00	2.400,00
Miete	92.000,00	92.653,56	92.000,00
Mietzuschuss	-	-	-
Versicherungen	5.000,00	4.088,31	5.000,00
Kraftfahrzeuge	11.500,00	12.000,00	16.000,00
Bürobedarf/Druckerzeugnisse	6.000,00	5.000,00	7.000,00
Post- und Fernmeldegebühren	15.000,00	18.000,00	18.000,00
Fachliteratur	1.000,00	1.700,00	1.000,00
Prophylaxemaßnahmen	5.500,00	5.000,00	5.500,00
Maßnahmen/Veranstaltungen	7.000,00	6.500,00	8.000,00
Personalabrechnung Fachbereich 11	15.000,00	15.932,00	15.000,00
EDV	14.000,00	9.000,00	14.000,00
Wirtschaftsprüfer/Buchführung	8.500,00	8.500,00	9.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	5.800,00	2.000,00
Sachkosten Betreutes Wohnen	10.000,00	11.315,10	13.000,00
Sonstiger Betriebsmittel- und Sachbe	6.000,00	10.000,00	8.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>250.200,00</b>	<b>256.014,97</b>	<b>267.000,00</b>
vernetzt für kids/GSWS rehapro	5.000,00	10.000,00	3.600,00
Abschreibungen	7.000,00	5.500,00	7.000,00
Zinserträge	-	7,31	60,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	900,00	1.000,00	1.000,00
<b>Summe Aufwand insgesamt</b>	<b>2.116.100,00</b>	<b>2.066.341,60</b>	<b>2.369.500,00</b>
			-
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>458,00</b>	<b>29.233,88</b>	<b>3.658,00</b>

## 2.2 Erläuterungen

Haupteinnahmequelle sind nach wie vor die Zahlungen des Gesellschafters Stadt Leverkusen. Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH ab dem Jahre 2012 um 10% jährlich degressiv gekürzt. Seit 2022 ist der Betrag festgeschrieben (siehe 1.2.3).

Alle Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen, personenbezogene Erhöhungen und Anhebungen der Sozialversicherungsbeiträge hat die Gesellschaft bislang im Rahmen des Wirtschaftsplanes weitgehend ohne Zuschusserhöhungen kompensiert.

Dies ist jedoch inzwischen nicht mehr möglich. Von daher ist eine Anpassung des städt. Zuschusses als Gesellschafter der Suchthilfe gGmbH erforderlich. Da es sich bei Suchthilfe um eine kommunale Aufgabe handelt, ist der Gesellschafter Kirchenkreis Leverkusen nicht verpflichtet, seinen Zuschuss zu erhöhen.

Über den Kirchenkreis ist die Suchthilfe Mitglied beim Diakonischen Werk. Die Mitgliedschaft bei einem Wohlfahrtsverband ist für den Erhalt von Fördermitteln des Landes erforderlich.

Die Erträge und Aufwände wurden der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist nach dem jetzigen Erkenntnisstand einen Jahresüberschuss von rd. 3,7 T € aus.

## 3. Vermögensplan

<b>Vermögensplan 2023</b>			
<b>Ertrag</b>	<b>Plan 2022 in €</b>	<b>Prognose 2022 in €</b>	<b>Plan 2023 in €</b>
Mehreinnahmen lt. Erfolgsplan	0	0	0
Entnahmen aus Rücklagen	10.000,00	10.000,00	5.000,00
<b>Insgesamt</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>5.000,00</b>
<b>Aufwand</b>			
Ersatzbeschaffung Inventar	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Umstellung EDV Ausstattung	8.000,00	8.000,00	3.000,00
<b>Insgesamt</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>5.000,00</b>

### **3.1 Erläuterungen**

Die Mittel werden insbesondere für die Erneuerung der EDV Ausstattung benötigt. Für die Ersatzbeschaffung von Inventar sind 2 T € vorgesehen.

## **4. Stellenübersicht**

### **Erläuterung**

Der Personalkörper der Suchthilfe gGmbH umfasst zum 01.01.2023 insgesamt 35 Beschäftigte einschließlich Sekretariat, Verwaltung und Reinigungskräften.

Darüber hinaus sind noch ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung von Klienten tätig.

Die Geschäftsführung wird weiterhin von einer inzwischen pensionierten Mitarbeiterin der Stadt Leverkusen übernommen.

Der Stellenplan für 2023 enthält gegenüber dem Stellenplan 2022 folgende Veränderungen:

Die Stellen in der Fachstelle für Suchtvorbeugung wurden um eine Stelle durch das Projekt „Vernetzt für Kids“ aufgestockt.

Eine weitere Stelle wurde für die aufsuchende Sozialarbeit eingerichtet.

Die Stelle der fachlichen Leitung soll mit einer bereits vorhandenen Mitarbeiterin mit ½ Vollzeit besetzt werden. Im Rahmen des zu erstellenden Konzepts wird die Leitungsstruktur insgesamt angepasst.

Hinweis:

Die Stabsstelle Arzt ist derzeit nicht besetzt. Die ärztlichen Aufgaben im Rahmen der Ambulanten Rehabilitation werden im Rahmen einer Konsiliararztvereinbarung mit der LVR Klinik Langenfeld übernommen. Für den Sozialpsychiatrischen Dienst (SPD) wurde eine Vereinbarung mit einem entsprechend qualifizierten Arzt geschlossen.

Stellenübersicht Beschäftigte 2023

Einrichtung	Entgeltgruppe nach TVöD	Stellensoll 2023 Anzahl/Stunden	Besetzte Stellen Stand 01.01.2023 Anzahl / Stunden	Erläuterung	
Verwaltung	E 12	1/ 39,00	1/ 39,00	Abordnung mit ½ Vollzeit ins Projekt	
	E 9b	1/ 39,00	1/ 39,00		
	E 9a	1/ 39,00	1/ 39,00		
	E 8	1/ 19,50	1/ 19,50		
	E 2	1/ 19,50	1/ 19,50		
		1/ 08,00	1/ 08,00		
Stabsstelle Arzt	E 15 Ü	1/ 24,00	1/ 00,00	Konsiliararztvereinbarung; Vereinbarung SPD	
Fachliche Leitung	S 17	1/ 19,50	1/ 39,00	Bisheriger Stelleninhaber Rente ab 1.3.2023	
Sekretariat	E 5	1/ 5,00	1/ 05,00	Bisherige Stelleninhaberin befristet in Rente	
	E 5	1/ 19,50	1/ 0,00		
	E 6 ku E 3	1/ 19,00	1/ 19,00		
Fachstelle für Suchtvorbeugung	S 15	1/ 19,50	1/ 32,00	Nachfolgeregelung fachl. Leitung  Stelle vernetzt für Kids	
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 39,00		
	S 12	1/30,00	1/ 19,50		
	S 12	1/39,00	1/ 0,00		
Fachteams Suchtberatung und Ambulante Rehabilitation	E 13	1/ 19,50	1/ 19,50		
	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00		
	S 12	2/ 39,00	1/ 39,00		
		1/ 30,00	1/ 30,00		
		1/ 27,50	1/ 27,50		
Fachteams Suchtberatung Illegale Drogen und ambulant betreutes Wohnen	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	Befristet bis 31.10.2023 Befristet bis 14.02.2025 Befristet bis 31.01.2024 Befristet bis 31.10.2023 Befristet bis 30.04.2023	
	S 12	3/ 39,00	1/ 35,00		
		1/ 27,00	1/ 15,00		
		1/ 30,00	1/ 30,00		
	S 12	1/ 35,00	1/ 32,00		
	S 12	1/ 32,00	1/32,00		
	S 12	2/ 30,00	1/ 30,00		
	S 11	1/ 39,00	1/39,00		

Projekt rehapro	E 13 S 12 E 8	1/ 19,50 3/ 39,00 1/ 19,50	1/ 19,50 3/ 39,00 1/ 19,50	Befristet bis 31.10.2024 Befristet bis 31.10.2024 Befristet bis 31.10.2024